

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Steinenkreuz“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6721341</i>	Gebietsname(n) <i>Untere Jagst und unterer Kocher</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Widdern, Keltergasse 5, 74259 Widdern</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>06298/92470 06298/924720 kopf@widdern.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Widdern</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Heilbronn</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Stadt Widdern plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinenkreuz“ am südlichen Ortsrand von Widdern. In der Stadt Widdern besteht ein anhaltender Bedarf nach Wohnbauflächen. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist der Hauptort von zentraler Bedeutung, da sich hier zentrale Versorgungsmöglichkeiten befinden. Daher sollen primär hier Flächen für den Wohnbau geschaffen werden. Aufgrund der beengten Lage Widderns im Jagsttal sind die Entwicklungsmöglichkeiten begrenzt und es muss in die Höhenlagen an den Siedlungsrändern ausgewichen werden. Die Stadt möchte durch die Entwicklung des Baugebiets einen Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Bedarfsdeckung leisten. Das Plangebiet umfasst großflächige Ackerflächen und kleinere Grünlandflächen. Östlich des Plangebiets befinden sich Gehölzflächen an einer nach Osten abfallenden Böschung. Südlich und westlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Norden grenzen Siedlungsflächen</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: roosplan (2021), Bebauungsplan, „Steinenkreuz“, Ermittlung der Umweltbelange; roosplan (2021), Bebauungsplan „Steinenkreuz“, Artenschutzrechtliche Prüfung; Käser Ingenieure GmbH + Co. KG (2021), Bebauungsplan gem. § 13b BauGB und örtliche Bauvorschriften „Steinenkreuz“</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
roosplan	07191 9619190	07191 9619184
Adenauerplatz 4		
71522 Backnang		
	e-mail *	
	info@roosplan.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.07.2021

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1308 - Mopsfledermaus	Nutzungsänderung durch Bebauung, stoffliche Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, akustische, optische und mechanische Beeinträchtigung während der Bauphase	
1323 - Bechsteinfledermaus	Nutzungsänderung durch Bebauung, stoffliche Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, akustische, optische und mechanische Beeinträchtigung während der Bauphase	
1032 – Kleine Flussmuschel	Einleitung von überschüssigen Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen → stofflich, thermisch, hydraulischer Stress	
1134 – Bitterling	Einleitung von überschüssigen Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen → stofflich, thermisch, hydraulischer Stress	
1163 – Groppe	Einleitung von überschüssigen Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen → stofflich, thermisch, hydraulischer Stress	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Verlust von landwirtschaftlichen Flächen. Neuversiegelung ca. 14.927 m ² (außerhalb des FFH-Gebiets), keine Wirkung	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	Verlust von Jagdhabitaten von sehr geringer Bedeutung (Randbereiche von Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebiets), Wirkung sehr gering, da Arten bevorzugt an Waldrändern und Rändern von Gehölzen jagen	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Nicht betroffen	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	erhöhter Kfz-Verkehr (außerhalb des FFH-Gebiets), Wirkung sehr gering	
6.2.2	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	Erhöhte Lärmemissionen durch Wohnbebauung und Verkehr (außerhalb des FFH-Gebiets), aufgrund der geringen Lärmemissionen zur Flugzeit der Tiere (nachts), ist mit keiner Maskierung von Beutetiergeräuschen zu rechnen, Wirkung sehr gering	
6.2.3	optische Wirkungen	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	Erhöhte Lichtemissionen durch Straßenlampen und Beleuchtung an Gebäuden (außerhalb des FFH-Gebiets) kann zu Meidereaktionen führen. Festsetzungen zur Straßenbeleuchtung und Beleuchtung von Außenanlagen, minimieren den Effekt, Wirkung sehr gering	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Veränderungen nur im mikroklimatischen Bereich zu erwarten, keine Wirkung auf Lebensräume von betroffenen Arten	
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Kleine Flussmuschel, Bitterling, Groppe	Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung der Flächen, Oberflächenwasser wird über Entwässerungsgräben und Kanäle in ein Retentionsbecken geführt. Nur bei langanhaltenden Starkregenereignissen ist ein Abfluss von überschüssigem Oberflächenwasser über den östlichen Hang möglich. Eine Einleitung in die Jagst ist nicht zu erwarten. Keine Wirkung	

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Flächeninanspruchnahme erfolgt außerhalb des FFH-Gebiets.
6.3.2	Emissionen	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	Vorübergehend erhöhte Staubentwicklung, insbesondere in Zeiten extremer Trockenheit (außerhalb des FFH-Gebiets), durch Befeuchtung von Bauflächen und Fahrbahnen sowie Bauzeitenbeschränkung ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen, Wirkung sehr gering
6.3.3	akustische Wirkungen	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	Zeitlich begrenzte erhöhte Lärmemissionen während der Bauzeit (außerhalb des FFH-Gebiets), durch Bauzeitenregelung ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen, Wirkung sehr gering
6.3.4	Erschütterungen	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	ein kurzzeitiges Auftreten von Erschütterungen während der Bauphase ist nicht auszuschließen (außerhalb des FFH-Gebiets), Winterquartiere und Wochenstuben sind nicht betroffen, durch Bauzeitenregelung keine Wirkung zu erwarten
6.3.5	Bewegung/optische Reizauslöser (ohne Licht)	Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus	Während der Bauphase ist mit kurzzeitigen optischen Reizen zu rechnen, durch Bauzeitenregelung ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen, Wirkung sehr gering

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------